Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/63/632/3

Vorlage-Nr.:
0248/2010

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.01.2010	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Bauvorhaben auf dem Grundstück Buchheimer Weg ohne Nummer (Errichtung eines Gebäudes mittlerer Höhe mit Pflegeheim und Wohnungen, Haus 3.5, mit einer Büroeinheit für Serviceleistung im Erdgeschoss sowie 26 Wohneinheiten mit 26 Stellplätzen im Freien)

Es ist ein Bauantrag für die Errichtung eines Gebäudes mittlerer Höhe mit Pflegeheim für Menschen mit geistiger Behinderung und 26 Wohnungen – hier konkret Haus 3.5 - eingegangen. Hintergrund ist, dass der gesamte Blockbereich zwischen der Grevenstraße und dem Buchheimer Weg abgerissen wird und neue einzelne Wohnblöcke entstehen sollen. Es besteht für den Abriss eine Genehmigung; für die Neubauten wurden separate Bauanträge gestellt. Im Übrigen wird auf die Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 12.11.2009 verwiesen. Dort wurden bereits die anderen Gebäudeprojekte „Haus 3.1, 3.2, 3.3, 3.4 und 3.6“ vorgestellt.

Zur Lage des Baugrundstücks (- Haus 3.5 -) siehe beigefügten Übersichtsplan, zur Lage des geplanten Baukörpers auf dem Baugrundstück siehe beigefügten Lageplan. Zur weiteren Information sind zudem zwei Ansichtspläne beigefügt.

Es handelt sich um ein Vorhaben auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch. Die Verwal-

tung hält das Bauvorhaben für zulässig.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von über 3.000 m^2. Nach § 2 Absatz 3 Nummer 6.7 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln wird daher der Bezirksvertretung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.